

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0004/2024**

Datum: 05.06.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Bildung von ständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass, neben dem gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu bildenden Hauptausschuss, gemäß § 44 Absatz 1 BbgKVerf die nachfolgenden ständigen Ausschüsse gebildet werden:

1. – Fachausschuss 1 (F1)
2. – Fachausschuss 2 (F2)
3. – Fachausschuss 3 (F3)
4. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	11.10	542100	181.400 €	3.900 €
2025 ff.	Aufwand	11.10	542100	177.900 €	7.700 €
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	11.10	742100	181.400 €	3.900 €
2025 ff.	Auszahlung	11.10	742100	177.900 €	7.700 €
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Aufwandsentschädigung der Vorsitzenden der Ausschüsse entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde. Die Aufwandsentschädigungen der Stadtverordneten sowie die der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Hauptausschuss sind bei den aktuellen Aufwendungen nicht berücksichtigt.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde über die Bildung von zeitweiligen oder ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Ausschusssitze (die Festlegung der Anzahl der Ausschusssitze des Hauptausschusses und der beratenden Ausschüsse erfolgt gesondert).

Die mögliche Bildung von zeitweiligen Ausschüssen im Laufe der Wahlperiode wird durch diese Beschlussvorlage nicht berührt.